

**Protokoll der Beschlüsse**  
**der 69. ordentlichen Sitzung des Stadtrates**  
**am Donnerstag, den 20.02.2020**  
**im Söller des Gotischen Rathauses, Weißenburg i. Bay.**

**Anwesend:** Oberbürgermeister und 17 Stadträte

**Abwesend:** StR Bengel (entschuldigt), StR Felleiter (entschuldigt), StRin Pfitzinger-Miedel (entschuldigt), StR Strunz (entschuldigt), StR Amend (abwesend ab nicht öffentlichem Teil), StR Dinar (abwesend ab TOP 1.5), StR Dösel (abwesend ab TOP 1.9)

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1.1** Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Stadtratssitzung vom 30.01.2020

**Beschluss:**

Einstimmig angenommen

**TOP 1.2** Bericht zur Offenen Schulsozialarbeit an der Grundschule und Mittelschule Weißenburg

**Beschluss:**

Ohne, Bericht dient zur Kenntnis

**TOP 1.3** Einsatz von BIOLON - Naturbürsten

**Beschluss:**

Ohne, Bericht dient zur Kenntnis

## **TOP 1.4 "Allianz gegen Rechtsextremismus" – Mitgliedsbeitrag**

### **Beschluss:**

- ohne -

## **TOP 1.5 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 für das Gebiet „Zwischen Gunzenhausener Straße und Emetzheimer Straße - Wohnen zur Rezat“ im Verfahren gemäß § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) mit Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 für das Gebiet „Sportgelände an den Rezatwiesen“ (im Übergangsbereich)

Bebauungskonzept

### **Beschluss zur Kenntnis genommen:**

1. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt stimmt dem Bebauungskonzept zum Bebauungsplan Nr. 60 mit Stand 06.02.2020 grundsätzlich zu.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird entsprechend des Planungsfortschrittes geringfügig angepasst und umfasst nun die Grundstücke Flur- Nrn. 894/21, 895/8, 895/10, 895/11, 895/12, 895/12, 895/13, 895/14, 895/15, 895/16, 895/39, 895/46 und 895/132, alle Gemarkung Weißenburg sowie Teilfläche der Grundstücke Flur-Nrn. 861/6, 894/22, 895/37, 895/120, 1002, 1004, 1011/2 und 1011/6, alle Gemarkung Weißenburg.
3. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Laufe des Verfahrens noch ändern.
4. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 sind anschließend dann die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 13 b i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 13 b i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange) durchzuführen.

## **TOP 1.6 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „Am Nußbaum“ im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 2472/5, Gemarkung Weißenburg, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Vorhaben der Wohnungsbaugenossenschaft Altmühlfranken eG zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit ca. 12 Wohneinheiten)

Änderungsbeschluss

### **Beschluss zur Kenntnis genommen**

1. Mit dem Bauvorhaben der Wohnungsbaugenossenschaft Altmühl Franken eG auf einer Teilfläche des Grundstückes Flur-Nr. 2472/5, Gemarkung Weißenburg (Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit ca. 12 Wohneinheiten – Vorplanstand von Architekt Büro Bittner, Stand September 2019 mit Ergänzung Januar 2020) besteht grundsätzliche Einverständnis.
2. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt beschließt hiermit die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „Am Nußbaum“. Der Bebauungsplan Nr. 32 wird im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 2472/5, Gemarkung Weißenburg, dahingehend geändert, dass künftig insbesondere ein Allgemeines Wohngebiet (WA) und öffentlichen Grundflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ anstelle öffentlicher Grundflächen mit den Zweckbestimmungen „Parkanlage“ bzw. „Spielplatz“ festgesetzt werden (**Änderungsbeschluss**)
3. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.
4. Das Stadtbauamt wird beauftragt, auf Grundlage des Bebauungskonzeptes vom 06.02.2020 einen Deckblattvorentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 auszuarbeiten.
5. Für die o. g. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 sind anschließend dann die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 13 a i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 13 a i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

**TOP 1.7** Bauantrag (BA 4/2020) zum Umbau und zur Nutzungsänderung des bestehenden Gebäudes "Wiesenstraße 26" (frühere Tennishalle) zu Verkaufsflächen, Lager- und Versandflächen, Büroflächen, einem Tagescafe, Pensionszimmern und einer Hausmeisterwohnung

**Beschluss:**

Dem vorliegendem Bauantrag (BA 4/2020) zum Umbau und zur Nutzungsänderung des bestehenden Gebäudes „Wiesenstraße 26“ zu Verkaufsflächen, Lager- und Versandflächen, Büroflächen, einem Tagescafe, Pensionszimmern und einer Hausmeisterwohnung wird zugestimmt. Die notwendige Befreiung vom Bebauungsplan wird erteilt. Die beantragte Baugenehmigung ist von der Stadtverwaltung zu erteilen.

**TOP 1.8** Beteiligung an der Bewerbung Nürnbergs um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ (kurz: N2025)

**Beschluss:**

Zurückgestellt Ja 18 Nein 0

**TOP 1.9** Antrag Die Linke vom 02.01.2020;

Weißenburger Resolution für ein kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger/innen

**Beschluss:**

„Wir stehen erneut vor einer Kommunalwahl und wieder wird deutlich, dass ein großer Teil der hier lebenden Bürger\*innen sich an dieser Wahl aktiv nicht beteiligen darf. Art. 28, Abs. 1 GG sagt: „Bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden sind auch Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, nach Maßgabe von Recht der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar.“ Somit ist die Beteiligung an kommunalen Wahlen auch unabhängig von der deutschen Staatsbürgerschaft möglich. Bürger\*innen der Europäischen Union können seit 1992 daher unabhängig von der Aufenthaltsdauer, das kommunale Wahlrecht nutzen. Diese Regelung fordern wir analog auch für Nicht-EU-Bürger, die in unsere Stadt leben. Die Verweigerung des kommunalen Wahlrechts und somit der aktiven Teilnahme an der kommunalen Entwicklung unterstützt und verfestigt Ausgrenzung. Dies kann dazu führen, dass das Interesse am kommunalen Miteinander nicht im Mittelpunkt steht, sondern Gruppenentwicklungen unterstützt werden, deren Verbindung dann allein in Geschlecht, Nationalität oder Religion besteht.

Der Stadtrat von Weißenburg in Bayern fordert den Bundestag und Bundesrat auf, die notwendige Grundgesetzänderung vorzunehmen.“

**Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 19**

**TOP 1.10** Vorgesehene Nutzungsänderungen in den Gebäuden "Augsburger Straße 74" (ehem. Modehaus "Vögele") und "Bismarckanlage 3" (Volksbank)

**Beschluss:**

Den beiden vorgesehenen Nutzungsänderungen

- Gebäude: Augsburger Straße 74  
Nutzung des gesamten Gebäudes als Fahrradgeschäft

- Gebäude: Bismarckanlage 3

Nutzung der bisher von einem Fahrradgeschäft genutzten Fläche zukünftig als Textilgeschäft

wird zugestimmt. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die beiden noch einzureichenden Bauanträge zu genehmigen.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0**

**TOP 1.11** Ausstellungspavillon "Römischer Brennofen" in der Kohlstraße

**Beschluss:**

Die Stadt Weißenburg beantragt für den Ausstellungspavillon „Römischer Brennofen“ in der Kohlstraße die LEADER-Förderung in Höhe von 123.500 EUR und einem städtischen Kostenanteil von ca. 30.000 EUR durch.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0**

**TOP 1.12** Antrag von Herrn Stadtrat Erkan Dinar, Die LINKE, vom 23.12.2019;

Ausgleichsmaßnahmen

**Beschluss:**

„Der Stadtrat von Weißenburg in Bayern beschließt, die Stadtverwaltung damit zu beauftragen, in Zukunft keine Waldordnungen als Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Ausnahmen sind vom Stadtrat gesondert per Beschluss einzuholen.“

**Mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 18**

**TOP 1.13** Antrag von Herrn Stadtrat Dinar betreffend ÖFVS in Weißenburg

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung damit zu beauftragen, eine Machbarkeitsstudie für ein Öffentliches Fahrrad Verleihsystem (ÖFVS) erstellen zu lassen.

**Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 19**

**TOP 1.14** Machbarkeitsstudie Fa. FranKonzept , Würzburg; Thema: Inwertsetzung Fossa Carolina

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat stimmt dem Vertragsentwurf (Anhang 3) zur Machbarkeitsstudie KarlsGrabenWelt zwischen den Städten Treuchtlingen und Weißenburg zu.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit der grundsätzlichen Weiterführung des Projekts KarlsGrabenWelt in enger Abstimmung mit der Stadt Treuchtlingen, mit den beteiligten Naturschutzfachverbänden der Bodendenkmalpflege und der zu beauftragenden Fa. FranKonzept;
3. Der Stadtrat billigt die Beauftragung der Fa. FranKonzept, Würzburg für eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung der o.g. Themenkomplexe durch die beiden Stadtoberhäupter Treuchtlingens und Weißenburgs, über die nach Abzug der Förderung durch das BLfD je hälftig zu rechnende Summe von je brutto 5.569,20€.
4. Die Mittel dazu sind außerplanmäßig bereitzustellen;

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0**